

**Antrag 34/I/2020****Jusos Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Finanzierung von Frauenhäusern als Pflichtaufgabe**

- 1 **1. Gesellschaftliche Bedrohungslage für Frauen**
- 2 Frauen vor Gewalt zu schützen muss oberste Prio-
- 3 rität staatlichen Handelns sein und im Rahmen der
- 4 öffentlichen Daseinsfürsorge der Länder und Kom-
- 5 munen erfolgen. Viel zu oft erlebt man, dass Frauen
- 6 und Mädchen in ihren Sorgen und Nöten nicht ernst
- 7 genommen werden und das Thema „Häusliche Ge-
- 8 walt“ als Privatangelegenheit abgestempelt wird.
- 9 Ein Blick in die Brandenburgische Polizeiliche Kri-
- 10 minalstatistik (PKS) zeigt, dass im Jahr 2018 ins-
- 11 gesamt 4.466 Straftaten in diesem Spektrum re-
- 12 gistriert wurden. Den größten Anteil nahmen Roh-
- 13 heitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche
- 14 Freiheit ein. Der größte Zuwachs ist im Bereich der
- 15 Körperverletzungen zu verzeichnen, wo die Strafta-
- 16 ten im Vergleich zu 2017 um 4,1% anstiegen. Beson-
- 17 ders schockierend ist der Anstieg der Fallzahlen im
- 18 Bereich der sexuellen Selbstbestimmung. Im Ver-
- 19 gleich zum Jahr 2017 ist ein Anstieg von 30 Straf-
- 20 taten zu verzeichnen - besonders in den Straftat-
- 21 beständen der Vergewaltigung, sexuellen Nötigung
- 22 und Übergriffe mit Todesfolge. Auch die Zahl der
- 23 Misshandlung von Kindern stieg im Vergleichszeit-
- 24 raum 2017/18 leicht an. Rund 78% der Taten wurde
- 25 von Männern begangen (vgl. LKA Brandenburg, La-
- 26 gedarstellung Häusliche Gewalt im Land Brande-
- 27 burg Jahr 2018). Die Zahlen dürften nur einen Bruch-
- 28 teil der Gewalttaten an Frauen abbilden, da die Dun-
- 29 kelziffer wesentlich höher sein dürfte.
- 30 **2. Situation der Frauenhäuser im Land und deren Fi-**
- 31 **nanzierung**
- 32 Im gesamten Land gibt es 21 Schutzeinrichtungen,
- 33 in denen 2018 540 Frauen und 690 Kinder Schutz
- 34 in akuten Bedrohungslagen fanden. Frauenschutz-
- 35 einrichtungen verstehen sich als ein Ort des Schutz-
- 36 zes und der Krisenintervention. Gerade in struktur-
- 37 ärmeren Gebieten Brandenburgs nehmen Frauen-
- 38 häuser neben Schutzaufgaben die Rolle von Kompe-
- 39 tenzzentren für Gewaltschutz ein.
- 40 Die Auslastung der Frauenhäuser nach der Anzahl
- 41 der belegten Betten zu benennen, ist kein geeig-
- 42 netes Kriterium. Da es nicht sinnvoll ist, mehrere
- 43 Frauen - mit unterschiedlich vielen Kindern - in ei-

**Empfehlung der Antragskommission****Überweisung an: Landtagsfraktion**

44 nem Zimmer unterzubringen, können im Zweifel al-  
45 le Zimmer belegt sein, obwohl noch Betten frei sind.  
46 In solchen Fällen wird zwar versucht, Frauen in ande-  
47 re Häuser zu vermitteln, doch oft ist es den Frauen  
48 aus persönlichen Gründen nicht möglich, die Stadt  
49 oder den Landkreis zu wechseln. Frauen, die sich  
50 an die Schutzeinrichtungen wenden, kommen i.d.R.  
51 spontan und können nicht warten, bis wieder ein  
52 Zimmer frei ist. Nach Empfehlungen der Istanbul-  
53 Konvention (Deutsches Institut für Menschenrech-  
54 te) sollte pro 10.000 Einwohner\*innen ein Frauen-  
55 hausplatz für eine Frau mit Kindern bereitstehen.  
56 In Brandenburg kommt - mit Jahresende 2015 - je-  
57 doch nur ein Frauenhauszimmer auf über 19.000  
58 Einwohner\*innen. Derzeit finanzieren sich Branden-  
59 burgische Frauenhäuser aus Landesmitteln, kom-  
60 munalen Zuwendungen sowie aus differierenden  
61 Tagessätzen der von (häuslicher) Gewalt betroffe-  
62 nen Frauen. Das Land unterstützt nicht die Frauen-  
63 schutzeinrichtungen oder Träger\*innen, sondern  
64 finanziert die Landkreise bzw. kreisfreien Städte mit  
65 einer Zuweisung für Frauenschutzangebote. Die für  
66 die Unterstützung der Hilfeangebote für Frauen-  
67 schutzprogramme vorgesehenen Landesmittel ge-  
68 hen den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten di-  
69 rekt zu. Die Zuwendung des Landes beträgt der-  
70 zeit 62.500 Euro pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt  
71 (Stand: 2018). Eine kommunale Kofinanzierung ist  
72 Voraussetzung für diese Zuwendungen. Die Mittel  
73 werden durch die Landkreise und kreisfreien Städ-  
74 te an die Träger\*innen der Frauenhäuser in Branden-  
75 burg weitergeleitet. Letztempfänger\*innen sind da-  
76 bei gemeinnützige oder rechtsfähige Vereine oder  
77 eine gGmbH. Die Kommunen prüfen die Verwen-  
78 dung der Landesmittel, die für Personal- und Sach-  
79 kosten der Hilfsangebote zu verwenden sind. Das  
80 Land fördert nicht die einzelnen Personalkosten der  
81 Mitarbeiterinnen. Die Träger\*innen der Einrichtun-  
82 gen  
83 rechnen gegenüber den Kreisen ab. Die Zuwendung  
84 durch die Kommunen ist keinen einheitlichen Vor-  
85 gaben unterlegen, sie zahlen unterschiedlich hohe  
86 Beträge auf freiwilliger Basis. Zusätzlich entrichten  
87 Bewohnerinnen sog. Nutzungsentgelte, die zwar  
88 in die Grundfinanzierung der Frauenhäuser einflie-  
89 ßen, jedoch keine zuverlässigen Einnahmequellen  
90 sind. Die Existenz vieler Frauenschutzeinrichtungen  
91 hängt von Spenden oder anderen Vergünstigungen  
92 ab, z.B. Mieterlass durch die Kommune. Die Finan-

93 zierung muss in jedem kommunalen Haushaltsjahr  
94 neu verhandelt werden, was die Arbeit der Mitarbei-  
95 terinnen in ein enges zeitliches Korsett zwingt.

96 **3. Die Probleme im Zusammenhang mit der Finan-**  
97 **zierung**

98 Frauen, die Opfer von (häuslicher) Gewalt werden,  
99 können sich oft nicht mehr ausgiebig über Hilfs-  
100 angebote und Maßnahmen zum Schutz informie-  
101 ren. Eine offensive Informationskampagne und ei-  
102 ne präzise Öffentlichkeitsarbeit sind unerlässlich.  
103 Da viele Frauenhäuser finanziell an einzelfallbezo-  
104 genen Tagessätzen sowie freiwilligen Zuweisungen  
105 der Landkreise bzw. Kommunen hängen, ist Pla-  
106 nungssicherheit oft nicht gegeben. Diese ist jedoch  
107 für eine kontinuierliche Gewaltschutzarbeit (prä-  
108 ventive Angebote, Beratungen, ambulante Fach-  
109 beratungen, Kinderbetreuung, Vernetzungsarbeit,  
110 Unterstützung bei Strafverfahren / Prozessbeglei-  
111 tungen, Akquise/Antragswesen oder Bereitschafts-  
112 dienste) unabdingbar. Die finanzielle Sicherheit von  
113 Frauenhäusern darf nicht von der Zahlungsbereit-  
114 schaft oder -fähigkeit der Kommunen abhängen.  
115 Dieses Finanzierungskonzept schafft keinerlei lang-  
116 fristige Planungssicherheit und beschäftigt die Mit-  
117 arbeiterinnen zusätzlich mit der Akquise weiterer  
118 Fördermittel. Die Entrichtung sog. Nutzungsentgel-  
119 te ist problematisch, da sie Frauen abschreckt, trotz  
120 problematischer Krisensituation, Hilfe aufzusuchen,  
121 da sie Angst vor etwaigen finanziellen Folgebelas-  
122 tungen haben.

123 Die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauen-  
124 häuser hat für die Finanzierung von Frauenhäusern  
125 ein Drei-Säulen-Modell aufgestellt. Die Kosten eines  
126 Frauenhauses bestehen aus einem Grundbetrag für  
127 einzelfallunabhängige Aufgaben, einer Platzkosten-  
128 pauschale sowie den Gebäudekosten. Dieses Mo-  
129 dell richtet sich nach der Anzahl der benötigten Stel-  
130 len, nach der Aufnahmekapazität des Frauenhau-  
131 ses sowie der tatsächlichen Höhe der Gebäudekos-  
132 ten und ist unabhängig von der Bettenauslastung.  
133 Im Flächenland Brandenburg, in dem Frauenhäu-  
134 ser ein weitaus differenziertes Aufgabenspektrum  
135 abbilden müssen, ist eine reine Tagesfinanzierung  
136 nicht geeignet, die tatsächlichen Bedarfe abzude-  
137 cken.

138 **4. Was wir fordern**

- 139 • Abschaffung der Kofinanzierung
- 140 • Sicherstellung der flächendeckenden Betrei-  
141 bung von Schutzeinrichtungen

- 142 – festes Finanzierungsprogramm – direkte
- 143 Finanzierung aus Landesmitteln
- 144 – alternativ: Landesförderung für die Kom-
- 145 munen mit klarer Zweckbindung à kla-
- 146 re Aufgaben für die Finanzierung der Ein-
- 147 richtungen, die eine kontinuierliche Ar-
- 148 beit und sichere Finanzierung sowie ei-
- 149 ne Quote (entsprechend der Istanbul-
- 150 Konvention) sicherstellen
- 151 • Förderung der Beratungs- und Informations-
- 152 angebote
- 153 • vollständige Abschaffung der Nutzerinnen-
- 154 entgelte
- 155 • Barrierefreiheit für alle Frauenhäuser
- 156 • Übersetzungsangebote in Frauenhäusern
- 157 • Stellen für Kinderbetreuung